

Vereinsstatuten

§1. Name, Sitz und Rechtsform

Unter dem Namen „Spitexverein DIE Pflege GKP“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in 4144 Arlesheim.

Der Verein verfolgt gemeinnützige Zwecke. Er ist politisch unabhängig und konfessionell neutral. Der Verein ist im Kanton Baselland tätig.

§2. Zweck

Der Verein betreibt eine private Spitexorganisation, er versteht sich als Erbringer von Spitexleistungen, im Besonderen Pflege, Beratung, Hauswirtschaft und Betreuung. Dadurch ermöglicht er betagten Menschen, erkrankten und verunfallten Menschen jeden Alters und Menschen mit Behinderungen in ihrem Domizil selbstbestimmt leben zu können.

Die sorgfältige, fachgerechte und bedarfsorientierte ambulante Hilfe und Pflege wird nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben erbracht. Kommerzielle Zwecke werden nicht verfolgt und kein Gewinn erstrebt.

Es werden aktiv Kontakte zur Ärzteschaft, zu stationären und ambulanten Organisationen und anderen Dienstleistern im Gesundheitswesen gepflegt.

Der Verein ist ein fairer, wertschätzender Arbeitgeber, die Mitarbeiter werden in ihrer beruflichen Entwicklung gefördert und unterstützt.

§3. Gleichstellung der Geschlechter

Personen, Funktions- und Berufsbezeichnungen in diesen Statuten beziehen sich jeweils auch auf das andere Geschlecht, soweit sich aus dem Sinn der Statuten nicht etwas anderes ergibt

§4. Mittel

Die Einnahmen des Vereins setzen sich zusammen aus:

- a. Mitgliederbeiträge
- b. Erträge aus Pflege und Dienstleistungen
- c. Darlehen
- d. Spenden
- e. Sponsoring
- f. Legate
- g. Subventionen
- h. Zuwendung aller Art

§5. Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus Aktiv-, Passiv- und Ehrenmitgliedern.

Passivmitglied ohne Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, welche die Vision des Vereins teilt und diese unterstützen möchte.

Aktive Mitglieder sind ausschliesslich Mitarbeiter oder Vorstandsmitglieder, diese sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.

Aufnahmegesuche sind an den Vorstand zu richten.

Der Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 40.- pro Jahr

Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit möglich ohne Angaben von Gründen.

Dies muss dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden.

Für das angebrochene Jahr ist jedoch der volle Jahresbeitrag geschuldet.

§6. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung

§7. Austritt und Ausschluss

Ein Mitglied kann jederzeit ohne Angaben von Gründen vom Vorstand ausgeschlossen werden. Das Mitglied kann gegen den Ausschlussentscheid innert 30 Tagen rekurrieren.

§8. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Revisionsstelle

§9. Die Vorstandssitzungen

Der Vorstand konstituiert sich selber und bestimmt die zeichnungsberechtigten Personen und die Art deren Zeichnung.

Es finden acht bis zwölf Vorstandssitzungen pro Jahr statt, deren Themen von der Präsidentin gesammelt und dem Vorstand vorgestellt werden.

Sitzungen können auch Elektronisch ausgetragen werden.

Bei einer geraden Anzahl von Stimmen hat die Präsidentin Stichentscheid.

§10. Mitgliederversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung.

Einmal jährlich findet die Mitgliederversammlung für Aktiv-, Passiv- und Ehrenmitglieder statt. Erstmals im ersten Halbjahr 2026.

Neuerungen Ereignisse und Erfolge des vergangenen Jahres werden mitgeteilt, sowie Fragen der Mitglieder beantwortet und Anregungen entgegengenommen. Die Mitglieder werden mindestens 30 Tage im Voraus eingeladen.

Die Mitgliederversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben und Kompetenzen:

- a) Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- b) Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
- c) Entgegennahme des Revisionsberichts und Genehmigung der Jahresrechnung
- d) Entlastung des Vorstandes
- e) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- f) Genehmigung des Jahresbudgets

§11. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen:

Präsidentin
Vizepräsidentin
Kassiererin/Aktuarin

Der Vorstand konstituiert sich selber.

Der Vorstand vertritt den Verein nach Aussen und führt die laufenden Geschäfte.

Er kann für die Erreichung der Vereinsziele Personen und Fachpersonal gegen eine angemessene Entschädigung nach Arbeitsrecht anstellen. Der Vorstand erlässt Reglemente.

Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich und unentgeltlich tätig, er hat Anrecht auf Vergütung der effektiven Spesen. Für besondere Leistungen einzelner Vorstandsmitglieder kann eine angemessene Entschädigung ausgerichtet werden.

§12. Die Revisoren

Der Vorstand wählt jährlich einen Rechnungsrevisor, welche die Buchführung kontrolliert. Die Wahl findet im ersten Halbjahr 2026 statt.

13. Zeichnungsbefugnis

Grundsätzlich handelt es sich immer um Kollektivunterschriften zu zweien, die durch die Präsidentin und ein weiteres Vorstandsmitglied geleistet werden.

14. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung des Vorstandes oder der Mitglieder ist ausgeschlossen.

15. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn alle Vorstandsmitglieder einverstanden sind.

16. Auflösung des Vereins

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

17. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 19.07.2024 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Die Präsidentin:

Die Vizepräsidentin:

Die Kassiererin/Aktuarin:



.....
Franziska Porta



.....
Claudia Kallenberg



.....
Noémi Gerotto